

## Neuer Filmbeitrag im Web-TV des SoVD

## Stark benachteiligt bei der Suche nach Arbeit

Unter [www.sovd-tv.de](http://www.sovd-tv.de) gibt es mehrere neue Filmbeiträge zu sehen. So ist zum 8. März, dem Weltfrauentag, ein Beitrag für das SoVD TV produziert worden, der auf die Ursprünge des Weltfrauentages zurückblickt. Der Film beleuchtet außerdem die aktuelle Situation der Frauen und benennt die SoVD-Forderungen zur Stärkung ihrer Rechte.

Ein weiterer Film dokumentiert, dass behinderte Menschen bei der Arbeitssuche stark benachteiligt werden. Dies wird am Beispiel einer Betroffenen eindrucksvoll belegt: Patricia Falk sitzt nach einem Reitunfall vor 13 Jahren im Rollstuhl. Vor knapp zwei Jahren verlor sie ihren Job. Seitdem muss sie als gelernte Bürokauffrau erfahren, dass behinderte Menschen bei der Arbeitssuche stark benachteiligt werden.

Außerdem besuchte SoVD TV den Integrationsfachdienst Nord in Berlin. Dort sprach dessen Leiterin Ingrid Schneider-Klomfaß über die Probleme und Hindernisse, mit denen behinderte Menschen im Arbeitsleben konfrontiert sind.

In Kürze wird zudem ein Beitrag über den SoVD-Jahresempfang ins Netz gestellt werden (siehe Bericht auf Seite 1 und 2). Neben Auszügen aus der moderierten Podiumsdiskussion unter dem Titel „Sozialstaat und Finanzkrise – Vorschläge der Politik im Wahljahr“ werden dort Redebeiträge und Statements von Gästen zu sehen und hören sein.

Um sich den Beitrag anzuschauen, besuchen Sie einfach die Internetseite [www.sovd-tv.de](http://www.sovd-tv.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, sich den Film mit Untertiteln anzeigen zu lassen. Alle SoVD TV-Beiträge finden Sie auf YouTube. Fragen oder Anregungen können Sie auch direkt per E-Mail an: [info@sovdtv.de](mailto:info@sovdtv.de) richten.



## Höhere Pauschalen für Aufwandsentschädigungen

## Steuervorteile fürs Ehrenamt

Wer für eine ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung erhält, muss seit diesem Jahr weniger Steuern zahlen. Rückwirkend wurde die Übungsleiterpauschale auf 2400 Euro sowie die Ehrenamtspauschale auf 720 Euro jährlich erhöht.

Bis zu 2400 Euro im Jahr können ehrenamtlich Tätige an Aufwandsentschädigung von Vereinen und Institutionen erhalten, ohne davon Steuern abführen zu müssen. Damit ist rückwirkend zum Jahresbeginn die sogenannte Übungsleiterpauschale um 300 Euro angehoben worden. Soweit die Einnahmen allerdings den Grenzbetrag übersteigen, sind sie steuerpflichtig (2400 Euro bleiben frei).

## Wer kann die Pauschale in Anspruch nehmen?

Die steuerfreie Aufwandsentschädigung können, Nebenberuflichkeit vorausgesetzt, Trainer, Ausbilder und Erzieher oder Personen mit einer vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeit „zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke“ brutto für netto kassieren. Unter diese Definition fällt beispielsweise die Arbeit als Sporttrainer, Chorleiter



Foto: Kzenon/fotolia

## Weniger Steuern zahlt auch, wer etwa bei der Feuerwehr ehrenamtlich ausgebildet.

oder als Kursleiter an Schulen und Volkshochschulen etwa im Rahmen der Mütterberatung oder eines Erste-Hilfe-Kurses. Ebenso profitieren diejenigen von der steuergünstigen Vorschrift, die nebenberuflich an Universitäten oder Verwaltungsschulen lehren oder eine

Ausbildungstätigkeit bei der Feuerwehr verrichten.

## Was bedeutet „nebenberuflich“?

Es kommt auf den Zeitaufwand, auf die Höhe der Vergütung und den Umfang an, in dem aus dieser Nebentätigkeit der Lebensunterhalt bestritten wird. Das bedeutet, dass auch solche Frauen und Männer „nebenberuflich“ tätig sein können, die keinen Hauptberuf ausüben, etwa Studenten, Hausfrauen, Rentner und Arbeitslose.

Ferner wurde die „Ehrenamtspauschale“ von bisher 500 Euro auf 720 Euro jährlich angehoben. Sie gilt für jede Art von Tätigkeit für gemeinnützige Vereine, kirchliche oder öffentliche Einrichtungen. Zum Beispiel für eine Tätigkeit als Vereinsvorstand, Schatzmeister, Platzwart, Gerätewart, Reinigungsdienst oder Fahrdienst von Eltern zu Auswärtsspielen von Kindern. *wb*

## Mitglieder werben Mitglieder – ein mitgliederstarker Sozialverband erreicht mehr!

## Beitrittserklärung



Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und per Post senden an:  
**Sozialverband Deutschland e.V.**  
 Bundesverband | Stralauer Straße 63  
 10179 Berlin  
 Neumitglieder eines Landesverbandes e.V. erlangen mit ihrem Beitritt zum Landesverband e.V. zugleich ihre Mitgliedschaft im Bundesverband.

Name \* Vorname \*

Straße \* PLZ | Ort \*

Geburtsdatum \* SoVD-Ortsverband \*

Telefon \* E-Mail \*

\* Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Bitte ausfüllen bei Partner- o. Familienbeitrag (Name u. Geburtsdatum)

1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_  
 3. \_\_\_\_\_ 4. \_\_\_\_\_

Unterschrift des Partners / der Partnerin bei einer Partner-/Familienmitgliedschaft

## Sie haben uns kennengelernt durch:

- SoVD Ortsverband: \_\_\_\_\_
- Sozialberatung  Internet
- Partnerschaft/Familie  Versicherungsangebot
- Werbeaktivität  Kooperationsangebot
- durch:  Kampagne GTTG  Kurempfehlung
- Name \_\_\_\_\_  Empf. Arzt/Apotheker
- Straße \_\_\_\_\_  Veranstaltung  Reiseangebot
- PLZ Ort \_\_\_\_\_  Medien  Sonstiges: \_\_\_\_\_

1) Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur mit einer Frist von drei Monaten zum Schluß eines Kalenderjahres möglich.

## Gruppenversicherung

Der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD) hat für seine Mitglieder sowie jene der rechtlich selbständigen Landesverbände einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Bei Gruppenversicherungsverträgen handelt es sich um Rahmenverträge zwischen Vereinen/Verbänden und Versicherungsunternehmen, die den Mitgliedern unter bestimmten Voraussetzungen den Abschluss von Einzelversicherungsverträgen zu günstigeren als den üblichen Konditionen ermöglichen. Um die Vergünstigung des Gruppenversicherungsvertrags zu erhalten, erteile ich meine Einwilligung dafür, dass mein Name, mein Geburtsjahr, und meine Anschrift an den Versicherer, die ERGO Lebensversicherung AG, weitergegeben und durch diese gespeichert und zum Zwecke der Kontaktaufnahme verwendet werden. Der Erstkontakt durch unseren Versicherungspartner erfolgt ausschließlich schriftlich. Folgekontakte können schriftlich oder persönlich vorgenommen werden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen kann ich meine Einwilligung jederzeit beim SoVD (Anschrift siehe links) widerrufen.

Ja, ich bin mit der Weitergabe der Daten zur Gruppenversicherung einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift

## Publikation personenbezogener Daten zu besonderen Anlässen

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name, Geburts- und Eintrittsdatum in der Mitgliederzeitung des SoVD aus Anlass meines Geburtstages und der Dauer meiner Mitgliedschaft veröffentlicht werden.

Ja, ich bin mit der Veröffentlichung einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift

Stellen Sie mir die Mitgliederzeitung zu, durch

Ortsverband

Postversand

Monatsbeitrag:<sup>1)</sup>  Einzelbeitrag 5,00 € (jährl. 60,00 €)

Partnerbeitr. 7,15 € (jährl. 85,80 €)

Familienbeitr. 9,00 € (jährl. 108,00 €)

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. erhebt für seine Mitglieder auf Satzungsgrundlage einen Sonderbeitrag:

Monatsbeitr. in NRW:<sup>1)</sup>  Einzelbeitrag 5,50 €

Partnerbeitr. 7,85 €

Familienbeitr. 9,90 €

Abwurf:  1/4 jährlich

1/2 jährlich

jährlich

Spende:<sup>2)</sup> Zusätzlich zu meinem oben genannten Mitgliedsbeitrag leiste ich eine freiwillige Spende an den SoVD.

Betrag: \_\_\_\_\_ €  einmalig  jährl. wiederkehrend (Jederzeit widerrufbar)

**Einzugsermächtigung:** Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Sozialverband Deutschland die laufenden Beiträge und gegebenenfalls Spenden an dem jeweiligen Fälligkeitstermin zu Lasten meines Kontos bis auf jederzeitigen Widerruf abbucht. Für eine Deckung meines Kontos zum Abbuchungstermin werde ich Sorge tragen. Gebühren für Rücklastschriften kann sich der SoVD von mir zurückerstatten lassen.

ab

KontoinhaberIn

Konto

BLZ

Geld-Institut

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller/-in

2) Die Spende ist steuerlich absetzbar.